

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

# Akkreditierungsrat ■■

**Tätigkeitsbericht  
2013**

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

# Akkreditierungsrat ■■

**Drucksache AR 51/2014**

Geschäftsstelle der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland  
Adenauerallee 73, 53113 Bonn

Tel.: 0228-338 306-0  
Fax: 0228-338 306-79

E-Mail: [akr@akkreditierungsrat.de](mailto:akr@akkreditierungsrat.de)  
Internet: <http://www.akkreditierungsrat.de>

Redaktion: Franz Börsch M.A., Dr. Olaf Bartz  
Bonn, Juni 2014

Zugleich Sachbericht im Sinn von § 44 LHO NRW

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland.

# Tätigkeitsbericht 2013

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2013

| Inhalt  | Seite     |
|---|-----------|
| <b>Vorwort</b>  | <b>5</b>  |
| <b>Überblick</b>  | <b>6</b>  |
| <b>1 Weiterentwicklung der Systemakkreditierung</b>                               | <b>7</b>  |
| <b>2 Externe Evaluation der Stiftung und Bestätigung der ENQA-Mitgliedschaft</b>  | <b>10</b> |
| <b>3 Strategische Planung des Akkreditierungsrates</b>                            | <b>12</b> |
| <b>4 Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2013: Aufgaben und Ergebnisse</b> | <b>13</b> |
| 4.1 Akkreditierung von Agenturen  | 13        |
| 4.2 Überprüfung der Akkreditierungsverfahren                                      | 14        |
| 4.3 Beschlüsse des Akkreditierungsrates   | 17        |
| 4.4 Interne Qualitätssicherung  | 17        |
| 4.5 Veranstaltungen des Akkreditierungsrates                                      | 18        |
| 4.6 Arbeitsgruppen des Akkreditierungsrates                                       | 18        |
| <b>5 Internationale Zusammenarbeit</b>  | <b>18</b> |
| <b>6 Information und Kommunikation</b>  | <b>20</b> |
| 6.1 Präsentation, Information und Beratung  | 20        |
| 6.2 Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten                                     | 21        |
| 6.3 Kommunikation mit den Agenturen   | 22        |
| 6.4 Statistische Daten  | 23        |
| <b>7 Ressourcen</b>   | <b>23</b> |
| 7.1 Finanzen  | 23        |
| 7.2 Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung                               | 24        |
| <b>Anlagen</b>  | <b>25</b> |

---

**Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird verschiedentlich auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung stets und grundsätzlich für Frauen und Männer**

---

## Vorwort

Die Akkreditierung lebt von der beständigen Auseinandersetzung mit den selbst gesetzten Zielen. Sie muss sich ständig fragen, ob diese Ziele, etwa die Verbesserung der Studienqualität, auf den eingeschlagenen Wegen erreicht werden können. Dabei ist nicht nur im einzelnen Akkreditierungsverfahren, sondern auch bei den Bemühungen um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems insgesamt die externe Perspektive besonders wichtig. Auch der Akkreditierungsrat ist auf die kritische Außenperspektive angewiesen, die vertraute Denk- und Handlungsmuster hinterfragt, Anregungen gibt und zu weiteren Entwicklungen ermuntert.

In diesem Sinne hat der Akkreditierungsrat seine Evaluation durch die ENQA im vergangenen Jahr als gewinnbringend wahrgenommen und ihre Anregungen für die Arbeit der kommenden Jahre dazu genutzt, die eigene Tätigkeit zu reflektieren und unter Einbeziehung der Anregungen von außen neue Perspektiven zu entwickeln. Die Empfehlungen der internationalen Gutachtergruppe im Rahmen der Evaluation, aber auch die zahlreichen Impulse und Kommentare zu seiner Tätigkeit aus dem Wissenschaftsrat, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz, den Studierendenschaften und den Sozialpartnern waren grundlegend für die strategische Planung, die der Akkreditierungsrat für seine Amtszeit 2013-2017 beschlossen hat.

Der Akkreditierungsrat kann sich in vieler Hinsicht durch die Analysen und Bewertungen der Evaluationsgruppe in seiner Tätigkeit bestätigt sehen. So stellen die Evaluatoren und Evaluatoreninnen in ihrer zusammenfassenden Bewertung fest, dass die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland eine Schlüsselrolle im dezentral ausgestalteten

Hochschul- und Qualitätssicherungssystem Deutschlands spielt, und dass es dem Akkreditierungsrat als zentralem Beschlussgremium der Stiftung gelungen ist, die verschiedenen Interessen der Stakeholder und Akteure im System auszutarieren und die Funktionsfähigkeit des Systems auf nachhaltige Weise zu gewährleisten.

Konkret haben die Bemühungen des Akkreditierungsrates um eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ihren Niederschlag in der Überarbeitung der Regeln für die Systemakkreditierung gefunden. Auch in diesem Zusammenhang hat der Akkreditierungsrat alle beteiligten Hochschulen, Agenturen und Gutachtergruppen in den Entwicklungsprozess eingebunden und ihre Erfahrung für die Optimierung der Verfahren genutzt.

Im Namen der Mitglieder des Akkreditierungsrates bedanke ich mich bei unseren Partnern im Akkreditierungssystem und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.



Bonn, Juni 2014 Prof. Dr. Reinhold R. Grimm

## Überblick

### 1. Quartal 2013

---

74. Sitzung des Akkreditierungsrates am 20.02.2013 in Berlin

14. Sitzung des Stiftungsrates am 01.03.2013 in Berlin

AR-Beschlussfassung: Weiterentwicklung der Systemakkreditierung

AR-Beschlussfassung: Eröffnung des Verfahrens zur Reakkreditierung der AHPGS

AR-Beschlussfassung: Eröffnung des Verfahrens zur Reakkreditierung der AKAST

AR-Beschlussfassung: Gestaltungsspielräume in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

SR-Beschlussfassung: Änderung der Gebührensatzung

### 2. Quartal 2013

---

75. Sitzung des Akkreditierungsrates am 03.06.2013 in Berlin

Neukonstituierung des Akkreditierungsrates und Wahl des Vorsitzenden

Einsetzung der AG „Strategie“ des Akkreditierungsrates

AR-Beschlussfassung: Akkreditierung der AQ Austria

AR-Beschlussfassung: Studienmodelle mit mehreren Regelstudienzeiten

### 3. Quartal 2013

---

76. Sitzung des Akkreditierungsrates am 10.09.2013 in Berlin

Abschluss der Evaluation der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Erstes Verfahren zur stichprobenartigen Überprüfung in der Systemakkreditierung

### 4. Quartal 2013

---

77. Sitzung des Akkreditierungsrates am 13.12.2013 in München

15. Sitzung des Stiftungsrates am 14.11.2013 in Berlin

AR-Beschlussfassung: Strategische Planung des Akkreditierungsrates für die Amtsperiode 2013-2017

AR-Beschlussfassung: Akkreditierung der AKAST

AR-Beschlussfassung: Eröffnung des Verfahrens zur Reakkreditierung der evalag

## 1. Weiterentwicklung der Systemakkreditierung

Fünf Jahre nach Einführung der Systemakkreditierung hat der Akkreditierungsrat im Februar 2013 eine überarbeitete Fassung der Regeln und Kriterien für die Systemakkreditierung verabschiedet. Diesem Schritt vorausgegangen war ein längerer und intensiver Auswertungsprozess, der darauf angelegt war, die bis dato vorliegenden Erfahrungen aller beteiligten Akteure zur Optimierung dieses vergleichsweise jungen Instruments der Qualitätssicherung umfassend zu nutzen.

Um einen möglichst direkten Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Akkreditierungsrat und Agenturen sicherzustellen, hatte sich der Akkreditierungsrat bereits bei der Einführung der Systemakkreditierung darauf verständigt, jeweils die ersten beiden Verfahren jeder Agentur zu begleiten und hierzu Berichtserstatter aus den eigenen Reihen zu entsenden.

Bei der Methode zur Auswertung der Verfahren und der Umsetzung der hierbei gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Regeländerungen folgte der Akkreditierungsrat zwei grundsätzlichen Erwägungen:

Zum einen entschied er sich für ein breit angelegtes Beteiligungsformat, das nicht nur auf die konkreten Erfahrungen der unmittelbar an den Verfahren beteiligten Akteure zurückgriff, sondern auch die einschlägigen Empfehlungen von HRK, KMK und Wissenschaftsrat sowie die unterschiedlichen Perspektiven der Stakeholder in der eigens eingesetzten Arbeitsgruppe „Systemakkreditierung“ miteinbezog.

Zum anderen reagierte der Akkreditierungsrat auf die mehrfach von Hochschul- und Agenturenseite geäußerte Anregung, den Prozess zur Weiterentwicklung der Akkreditierungsregeln

transparenter zu gestalten, indem er sowohl den Änderungsbedarf als auch die vorgenommenen Modifizierungen der Regeln explizit darlegte. Dies erfolgte in dem Bericht über die ersten Erfahrungen mit der Systemakkreditierung und der Stellungnahme des Akkreditierungsrates zur Weiterentwicklung der Systemakkreditierung.

Dass der Akkreditierungsrat neben seinen Berichtserstattern auch die Vertreter der betreffenden Hochschulen, Gutachtergruppen und Agenturen in den Feedback-Prozess integrierte, erwies sich im Hinblick auf die Generierung von Erfahrungswissen als besonders hilfreich. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates wiesen erfreulicherweise einen hohen Deckungsgrad mit den Auswertungsergebnissen und Schlussfolgerungen des Akkreditierungsrates auf und fanden ebenfalls Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung der Systemakkreditierung.

Insgesamt kam der Akkreditierungsrat zu einem positiven Urteil über die Implementierung der Systemakkreditierung. So haben sich nach dem Urteil der überwiegenden Mehrheit der Verfahrensbeteiligten die Regeln für die Systemakkreditierung in der konkreten Akkreditierungspraxis bewährt, und zwar sowohl im Hinblick auf ihre Handhabbarkeit als auch hinsichtlich der mit dem Verfahren intendierten Ziele.

Gleichwohl hat der Akkreditierungsrat die Ergebnisse seines Auswertungsverfahrens genutzt, um die Regeln für die Systemakkreditierung dort weiterzuentwickeln, wo es sinnvoll und notwendig erschien, und um innerhalb des bestehenden Systems Anpassungen seiner Beschlüsse vorzunehmen.

Die vorgenommenen Änderungen von zentraler Bedeutung lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

**1. Zugangsvoraussetzungen:** Da die bislang geltenden Zugangsvoraussetzungen zu Unsicherheiten bei den Verfahrensbeteiligten führten und mitunter Verfahren zu einem Zeitpunkt eingeleitet wurden, als ein begutachtbares Qualitätssicherungssystem noch nicht vorhanden war, hat der Akkreditierungsrat die Zugangsvoraussetzungen und den Verfahrensschritt der Vorprüfung präzisiert. Die Hochschule muss nachweisen, dass sie ein formalisiertes hochschulweites Qualitätssicherungssystem eingerichtet hat und dies anhand mindestens eines Studiengangs beispielhaft darlegen, der das zu akkreditierende System „durchlaufen“ hat.

Der Vorprüfung soll zukünftig noch stärker die Funktion einer Plausibilitätsprüfung zukommen: Anstelle einer Einschätzung über die Erfolgsaussichten eines Verfahrens liegt das Hauptaugenmerk nun auf der Feststellung, ob die Einrichtung eines formalisierten hochschulweiten Qualitätssicherungssystems plausibel dargelegt wurde und folglich ein Begutachtungsgegenstand vorhanden ist.

**2. Gutachterinnen und Gutachter:** Die Qualität eines Akkreditierungsverfahrens steht in engem Zusammenhang mit der Qualität der beteiligten Gutachterinnen und Gutachter. Auswahl, Vorbereitung und Unterstützung der Gutachterinnen und Gutachter bilden daher einen wichtigen Bestandteil des Verfahrens.

Der Akkreditierungsrat hat daher die Anforderungen an die Auswahl und Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter für die Systemakkreditierung in den Regeln für die Systemakkreditierung präzisiert. Die Agentur muss nunmehr sicherstellen, dass sich die Gutachtergruppen mehrheitlich aus Personen mit langjährigen Erfahrungen in akademischen Leitungsfunktionen, in der Studiengestaltung

sowie in der Qualitätssicherung von Studium und Lehre zusammensetzen.

Außerdem hat die Agentur zu gewährleisten, dass die Gutachterinnen und Gutachter umfassend auf die gutachterliche Tätigkeit, auf ihre spezifische Rolle und auf das konkrete Akkreditierungsverfahren vorbereitet werden. Größe, Ausrichtung und fachliche Heterogenität der Hochschule sind bei der Zusammenstellung der Gutachtergruppe zu berücksichtigen. Zudem sind für die Stichproben fallweise weitere Gutachterinnen und Gutachter hinzuzuziehen.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Aufbau eines Verzeichnisses aller Gutachterinnen und Gutachter wird der Akkreditierungsrat in einer noch zu diskutierenden Form aufgreifen, um diese besser über Entwicklungen informieren zu können. Er wird gemeinsam und in Abstimmung mit den Agenturen ein Konzept zur Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs der in der Systemakkreditierung tätigen Gutachterinnen und Gutachter entwickeln. In diesem Zusammenhang wird er auch über die Einrichtung eines agenturenübergreifenden Gutachterpools sowie über institutionalisierte Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für die in dem Pool geführten Gutachterinnen und Gutachter beraten.

**3. Begehungen:** Um die Ausgestaltung der Begehungen noch stärker auf die jeweiligen Anforderungen in dem konkreten Verfahren abstimmen zu können hat der Akkreditierungsrat die bereits bestehenden Gestaltungsspielräume in seinen Regeln noch deutlicher zum Ausdruck gebracht. So soll zukünftig die Ausgestaltung der zweiten Begehung und insbesondere die Auswahl weiterer relevanter Gesprächsrunden durch die Gutachtergruppe selbst festgelegt werden.



**4. Stichproben:** Mithilfe der Stichproben in der Systemakkreditierung soll der Wirkungszusammenhang zwischen dem Qualitätssicherungssystem der Hochschule und der Qualität der angebotenen Studiengänge, die das System durchlaufen haben, bewertet werden. Als empirisch geprägte Verfahrenskomponente ist dem Instrument der Stichprobe grundsätzlich ein relevantes Potenzial beizumessen. In der Praxis hat sich allerdings gezeigt, dass die Stichproben in der Vergangenheit nur bedingt geeignet waren, um die systemischen Ursachen von Studiengangsmängeln dingfest zu machen. Der Akkreditierungsrat verständigte sich daher darauf, die Effektivität und Effizienz des Verfahrens durch eine stärkere Integration der Stichprobenelemente in die Systembegutachtung und einen erweiterten Spielraum der Gutachterinnen und Gutachter bei der auf den Einzelfall zugeschnittenen Ausgestaltung der Stichproben zu erhöhen und die Regeln für die Systemakkreditierung entsprechend zu modifizieren. Während die Gutachterinnen und Gutachtern für die Merkmalsstichprobe einen erweiterter Freiraum bei der Bestimmung der Merkmale erhalten, wird auf die Durchführung von Programmstichproben in der herkömmlichen Form – mit Ausnahme reglementierter Studiengänge – künftig verzichtet. Die stichprobenartige Überprüfung von Studiengängen in fachlich-inhaltlicher Hinsicht wird in die Merkmalsstichprobe integriert.

Auch auf das Instrument der Halbzeitstichprobe wird verzichtet. Stattdessen legt die Hochschule der Agentur nach der Hälfte der ersten Akkreditierungsperiode eine Selbstevaluation vor, die eine Übersicht der im bisherigen Akkreditierungszeitraum durchgeführten Verfahren der Qualitätssicherung enthält.

**5. Kooperationen und Joint Programmes:** Studiengänge, die von mehreren Hochschulen angeboten werden, spielen bei der Systemak-

kreditierung eine Sonderrolle, da die Qualitätssicherung mit geteilten Verantwortlichkeiten konfrontiert ist. Im Rahmen der Systemakkreditierung muss die antragstellende Hochschule daher nachweisen, dass die Qualität dieser Studiengänge in allen Studiengangsteilen – also auch in den Teilen, die von einer anderen (ausländischen) Hochschule angeboten werden – gewährleistet ist.

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz und zur Gewährleistung der internationalen Anerkennungsfähigkeit sind folglich Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sowie die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen in der Akkreditierung darzulegen.

**6. Transparenz und Dokumentation:** Das Gutachten bildet sowohl in der Programm- als auch in der Systemakkreditierung die zentrale Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung. Folglich besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Qualität des Gutachtens, aus dem die zugrunde gelegten Bewertungsmaßstäbe hervorgehen müssen, und der Qualität des Akkreditierungsverfahrens insgesamt.

Der Akkreditierungsrat hat deshalb die Maßstäbe für Gutachten und für die Begründung von Akkreditierungsentscheidungen präzisiert. Zukünftig ist in der Systemakkreditierung nur noch ein Gutachten zu erstellen, in dem die Bewertung jedes Kriteriums für die Systemakkreditierung nachvollziehbar begründet und dokumentiert ist. Das Gutachten enthält auch weiterhin eine Beschlussempfehlung für die Systemakkreditierung und eine Bewertung der Erkenntnisse aus den Stichproben.

**7. Teileinheiten:** In besonderen Ausnahmefällen kann die Systemakkreditierung auch studienorganisatorischen Teileinheiten einer Hochschule beantragt werden, sofern diese

Steuerungskompetenz und operative Verantwortung für Studium und Lehre, also für Planung und Durchführung der von ihr angebotenen Studiengänge und für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre besitzen.

Der Akkreditierungsrat hält es zwar nach wie vor für erforderlich, der Akkreditierung solcher Systeme vorzubeugen, in denen die relevanten Prozesse und Strukturen unverbunden nebeneinander existieren und Wirkungszusammenhänge nicht erkennbar sind. Auf der anderen Seite sollen Hochschulen die Möglichkeit erhalten, zunächst einzelne Teileinheiten akkreditieren zu lassen, um den Weg zur Systemakkreditierung der gesamten Hochschule planbarer zu machen. Daher hat sich der Akkreditierungsrat darauf verständigt, die Zugangsvoraussetzungen für die Systemakkreditierung studienorganisatorischer Teileinheiten weniger restriktiv auszugestalten. So wird nicht länger vorausgesetzt, dass bereits ein übergreifendes hochschulweites Qualitätssicherungssystem eingerichtet ist.

☞ [Stellungnahme des Akkreditierungsrates zur Weiterentwicklung der Systemakkreditierung \(20.02.2013\)](#)

## **2. Externe Evaluation der Stiftung und Bestätigung der ENQA-Mitgliedschaft**

Die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland hat sich in ihrer Satzung zu regelmäßigen externen Evaluationen unter internationaler Beteiligung verpflichtet. Dabei bewertet eine unabhängige Gutachtergruppe sowohl die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß Akkreditierungs-Stiftungsgesetz (ASG) als auch die Erfüllung der *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG)

der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA). Die Verfahren und Ergebnisse solcher externen Evaluationen stellen eine wertvolle Rückmeldung zur Arbeit des Akkreditierungsrates dar und geben wichtige Hinweise für die Verbesserung und Weiterentwicklung des deutschen Akkreditierungssystems.

Im Herbst 2011 wurde die Durchführung eines Evaluationsverfahrens beim ENQA-Vorstand beantragt. Im Jahr 2012 hat sich der Akkreditierungsrat auf die Begutachtung vorbereitet und eine Arbeitsgruppe mit der Durchführung einer umfangreichen Selbstevaluation betraut. Die Ergebnisse dieser Selbstevaluation wurden in einem Bericht zusammengefasst, den der Akkreditierungsrat auf seiner 73. Sitzung am 29.11.2012 verabschiedet hat. Um auch die unterschiedlichen Perspektiven der Interessenträger auf die Arbeit der Stiftung berücksichtigen zu können, hat der Akkreditierungsrat Stellungnahmen der HRK, der KMK, der Länder, des fzs, der BDA, des DGB und der Agenturen eingeholt, die in den Selbstbericht Eingang gefunden haben. Zudem wurden die Stellungnahmen den Mitgliedern der Evaluationsgruppe als weitere Informationsquelle zur Verfügung gestellt.

Die Begehung zur externen Evaluation der Stiftung fand Anfang Juni 2013 in Berlin statt. Dort führten die Gutachterinnen und Gutachter ausführliche Gespräche mit den Mitgliedern der Stiftungsorgane, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie weiteren Akteuren im Akkreditierungssystem. Die Ergebnisse der Evaluierung sind in dem Gutachten zur Evaluierung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland mit Datum vom 31.07.2013 dokumentiert.

In diesem detaillierten und aussagekräftigen Bericht kommt die Gutachtergruppe insgesamt

zu einem positiven Ergebnis, das die besondere Bedeutung des Akkreditierungsrates für das deutsche System der Qualitätssicherung im Hochschulbereich hervorhebt:

*“The Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany – and in particular its main body, the Accreditation Council – plays a key role in Germany’s decentralized higher education and quality assurance systems. The federal structure of Germany and its diversified system of higher education have led to a unique organization of quality assurance, with a strong emphasis on the role of the HEIs themselves, a plurality of accreditation agencies with different profiles and a small keystone organization whose main function is to keep together in a sustainable way the various pieces of the whole system.”*

Des Weiteren betonen die Gutachter die Funktion des Akkreditierungsrates als Vermittler zwischen den einschlägigen Akteuren und ihren unterschiedlichen Interessen:

*“At present, the Council plays an invaluable role as a clearing house of the diverse and sometimes contradictory interests of the main groups of stakeholders and actors involved (HEIs, governments, students, employers, agencies, European/international associations, and the public in general), and this aspect is, by necessity, reflected in its policies and activities.”*

Auch die Erfüllung der *Standards and Guidelines* wird mit zwei Einschränkungen positiv bewertet:

*“The Panel finds that there is full compliance with six of the eight ESG and substantial compliance with two more – those referring to the Foundation’s independence and its resources. On the first one, the Panel finds that the Council is faced with a difficult federal set-up, but*

*has all the same taken steps to disengage itself from dominant stakeholders. On the second point, the Panel finds that the Council has made the most with the resources put at its service and can only plea for a better alignment between the Council’s endowment and its core role.”*

In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter allerdings – wie schon in der vorangegangenen Evaluierung – darauf hin, dass die der Stiftung zur Verfügung stehenden Ressourcen zwar zur Erledigung der routinemäßig durchzuführenden Aufgaben ausreichen, nicht aber für die proaktive Gestaltung und Weiterentwicklung des Systems auch im internationalen Feld:

*“With the current level of resources it is difficult to see how the Accreditation Council could play in the future the central and proactive role in German external quality assurance that its position really calls for, or how the international aspects could be further strengthened and the German quality seal could be constructively promoted abroad.”*

Der Evaluationsbericht schließt mit einer Reihe von Empfehlungen der Gutachtergruppe, die aus Sicht des Akkreditierungsrates für seine weitere Arbeit im Sinne der Qualitätsentwicklung von besonderem Interesse sind. So hat der Akkreditierungsrat die Empfehlung, eine Strategie für die Weiterentwicklung des Systems und der Internationalisierung zu entwerfen, bereits umgesetzt und im Dezember 2013 eine strategische Planung für die Amtszeit 2013-2017 verabschiedet (siehe Kapitel 3).

Dort findet eine ganze Reihe von Anregungen der Gutachtergruppe ihren Niederschlag, so zum Beispiel auch die angemahnte Intensivierung der Aktivitäten des Akkreditierungsrates im internationalen Kontext (siehe Kapitel 5).

Eine wichtige Funktion messen die Gutachter dem Akkreditierungsrat bei der kritischen Begleitung der Systemakkreditierung und deren Folgen für das deutsche Akkreditierungssystem bei:

*“It will be of paramount importance for the overall development of the German quality assurance system and for the Council itself to carry out a careful evaluation of the development of system accreditation; such an evaluation should consider the multifaceted consequences of this development on the operations of the Council and the accreditation agencies, as well as on quality assurance and quality improvement at the various types of HEIs, with a view to striking a desirable balance between the two types of accreditation.”*

Auch in diesem Zusammenhang ist der Akkreditierungsrat bereits tätig geworden und hat eine Flexibilisierung seiner Überprüfungsverfahren beschlossen. Die Änderungen zielen vor allem darauf ab, künftig im Zweijahresrhythmus thematische Schwerpunktsetzungen vornehmen und die Überprüfungsverfahren bedarfsgerechter ausgestalten zu können (siehe Kapitel 4.2).

[☞ Selbstbericht zur externen Evaluation der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland \(29.11.2012\)](#)

[☞ Gutachten zur Evaluierung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland \(31.07.2013\)](#)

### **3. Strategische Planung des Akkreditierungsrates**

Zu Beginn seiner neuen Amtsperiode 2013-2017 hat der Akkreditierungsrat seine Erfahrungen aus den vergangenen Jahren sowie die Anregungen Dritter zum Anlass genommen,

ausführlich über zukünftige Schwerpunkte und Optimierungsmöglichkeiten seiner Arbeit zu beraten. Das Ergebnis der Beratungen hat seinen Niederschlag in der strategischen Planung des Akkreditierungsrates gefunden. Vor allem die zahlreichen Impulse und Kommentare aus dem Wissenschaftsrat, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz, den Studierendenschaften und den Sozialpartnern sowie der internationalen Gutachtergruppe im Rahmen der ENQA-Evaluation lieferten für den Erarbeitungsprozess der Strategie eine wertvolle Grundlage. Zur Vorbereitung eines entsprechenden Strategiepapiers hat der Akkreditierungsrat auf seiner 75. Sitzung am 3. Juni 2013 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der die Interessengruppen jeweils mit einer Person vertreten waren.

Die strategische Planung des Akkreditierungsrates hebt auf eine inhaltliche Neuausrichtung im Rahmen der gegebenen Strukturen ab. Demnach sollen nach weitgehendem Abschluss der Phase der Studienstrukturreform nunmehr die wahrnehmbare Studienqualität und Qualitätsentwicklung noch stärker in den Mittelpunkt der Tätigkeit des Akkreditierungsrates rücken. Dies schließt die Frage der Studierbarkeit der Programme, nationale und internationale Mobilität der Studierenden, die besondere Forschungsbasierung von Masterstudiengängen sowie die besondere Bedeutung von fachlichen und berufsqualifizierenden Aspekten ein.

Außerdem ist der Akkreditierungsrat bestrebt, im Bereich der Programmakkreditierung das Verhältnis von Aufwand und Nutzen zu verbessern. Hierbei wird zunächst die Frage im Mittelpunkt stehen, welcher Aufwand in den Akkreditierungsverfahren selbst und welcher eher in der allgemeinen Studienganggestal-

tung zu suchen ist. Vor diesem Hintergrund wird sich der Akkreditierungsrat darum bemühen, Best-Practice-Modelle ausfindig zu machen, die Akkreditierungsverfahren auf effektive und effiziente Weise in hochschulinterne Prozesse integrieren, um den mit der Akkreditierung verbundenen zusätzlichen Aufwand entsprechend zu minimieren.

Ein entscheidender Faktor für den Erfolg der Systemakkreditierung wird darin bestehen, dass die systemakkreditierten Hochschulen bei der Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verantwortungsvoll mit ihrer Freiheit umgehen und grundsätzlich gewährleisten, dass die von ihnen zertifizierten Studiengänge umfassend und durchgängig den geltenden Qualitätskriterien genügen. Da der Akkreditierungsrat bisher mit den systemakkreditierten Hochschulen in keiner unmittelbaren Beziehung stand, wird er an diese Hochschulen herantreten, um gemeinsam geeignete Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln. Zugleich ist sich der Akkreditierungsrat der Notwendigkeit bewusst, die Systemakkreditierung und ihre Folgewirkungen umfassend zu untersuchen und entsprechende Forschungsprojekte im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

Als weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Akkreditierungsrates nennt die strategische Planung die Förderung der Internationalisierung der Qualitätssicherung an deutschen Hochschulen. Im Einzelnen wird es zum Beispiel darum gehen, die Akkreditierung von Joint Programmes zu erleichtern (siehe Kapitel 5), Möglichkeiten zur Vergabe des Akkreditierungsrats-Siegels an ausländische Studiengänge zu prüfen oder auch weitere renommierte internationale Agenturen für die Tätigkeit in Deutschland zu gewinnen.

Insgesamt strebt der Akkreditierungsrat eine Neuausrichtung des Verhältnisses zwischen Hochschulen, Agenturen und Akkreditierungsrat an mit dem Ziel, seine bisherige, von der Regelsetzung und Regeleinhaltungsprüfung geprägte Rolle um die Funktion eines dialogisch arbeitenden Gremiums zu ergänzen. Dabei hält der Akkreditierungsrat auch angesichts entsprechender internationaler Erfahrungen fest, dass sowohl kontrollierende als auch qualitätsentwickelnde Elemente unter dem Dach derselben Institutionen und Verfahren kombiniert werden können.

*☞ [Strategische Planung des Akkreditierungsrates für die Amtsperiode 2013-2017 \(13.12.2013\)](#)*

## **4. Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2013: Aufgaben und Ergebnisse**

### **4.1 Akkreditierung von Agenturen**

Die Akkreditierung und Reakkreditierung von Akkreditierungsagenturen gehört zu den regelmäßig durchzuführenden gesetzlichen Kernaufgaben des Akkreditierungsrates. Nur vom Akkreditierungsrat zertifizierte Agenturen sind berechtigt, Bachelor- und Masterstudiengänge bzw. hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme zu akkreditieren und ihnen das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu verleihen. Die Akkreditierungsagenturen können derzeit für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren zugelassen werden, wobei die Entscheidung zur Zulassung auch mit Auflagen verbunden werden kann, deren Erfüllung vom Akkreditierungsrat überprüft wird. Für die Zulassung einer Agentur bestellt der Akkreditierungsrat eine unabhängige Gutachtergruppe und bezieht im Falle der Reakkreditierung

auch Erfahrungen aus der zurückliegenden Akkreditierungsperiode mit ein. Die Begutachtung erfolgt auf der Grundlage von Kriterien, die ein hohes Maß an Vergleichbarkeit, Transparenz und Verlässlichkeit der von den zugelassenen Agenturen durchgeführten Verfahren sichern und damit eine wichtige Voraussetzung für die internationale Anerkennung der Akkreditierungsentscheidungen darstellen.

Im Vorjahr hatte der Akkreditierungsrat das Verfahren zur Reakkreditierung der AQ Austria eröffnet und sich hierbei für ein verkürztes Begutachtungsverfahren ausgesprochen. Grund für die Verkürzung war die Tatsache, dass die Tätigkeit der neu gegründeten sektorenübergreifend tätigen österreichischen Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung inhaltlich und formal an die Aktivitäten der bis 2014 akkreditierten Vorgängereinrichtung AQA anknüpfte. Im April 2013 legten die vom Akkreditierungsrat berufenen Expertinnen und Experten ihr Gutachten vor, auf dessen Grundlage der Akkreditierungsrat eine Akkreditierung der AQA Austria mit zwei Auflagen beschloss.

Außerdem eröffnete der Akkreditierungsrat im Februar 2013 die Verfahren zur Reakkreditierung der Agenturen AHPGS und AKAST und im Dezember 2013 das Verfahren zur Reakkreditierung der evalag.

Noch im selben Jahr beschloss der Akkreditierungsrat die Akkreditierung der AKAST mit vier Auflagen. Die Beschlussfassung für das AHPGS-Verfahren ist für das erste Quartal 2014 vorgesehen. Mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von unter einem Jahr ist der Akkreditierungsrat seinem Anspruch erneut gerecht geworden, die Verfahren zur Akkreditierung von Agenturen zügig und effizient durchzuführen.

Zum Zweck der Qualitätsverbesserung kann die Akkreditierung einer Agentur mit Empfeh-

lungen und Auflagen verbunden werden. Als Follow-up-Maßnahme zur Akkreditierung zählt die Überprüfung der Auflagenerfüllung damit zu den elementaren Aufgaben des Akkreditierungsrates. Für die Erfüllung der Auflagen hat eine Agentur i.d.R. neun Monate Zeit; im Berichtszeitraum hat der Akkreditierungsrat die Erfüllung der Auflagen aus dem Verfahren zur Reakkreditierung von AQAS festgestellt.

Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse und Verfahren werden nach Abschluss eines Verfahrens sowohl die Mitglieder des Akkreditierungsrates als auch die Mitglieder der Gutachtergruppen und die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer der betreffenden Agentur zur Zufriedenheit mit dem Verfahren bzw. zur Nachvollziehbarkeit der Akkreditierungsentscheidung befragt.

Ausführliche Informationen über die einzelnen Zulassungsentscheidungen sind auf der Webseite des Akkreditierungsrates veröffentlicht.

[www.akkreditierungsrat.de](http://www.akkreditierungsrat.de)

## 4.2 Überprüfung der Akkreditierungsverfahren

Neben den Verfahren zur Akkreditierung von Agenturen gehört es ebenfalls zu den gesetzlichen Kernaufgaben des Akkreditierungsrates, die von den Agenturen durchgeführten Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung zu überprüfen. Dieser Aufgabe kommt der Akkreditierungsrat in Form von stichprobenartigen und anlassbezogenen Überprüfungen von Akkreditierungsentscheidungen nach. Im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung werden i.d.R. jeweils vier Verfahren der Programmakkreditierung und ein Verfahren der Systemakkreditierung pro Jahr und Agentur überprüft.

Die anlassbezogene Überprüfung wird bei Vorliegen entsprechender Hinweise auf eine mangelhafte Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens oder auf eine fehlerhafte Akkreditierungsentscheidung vorgenommen.

#### ► Verfahren der Überprüfung

Die stichprobenartige und anlassbezogene Überprüfung der Verfahren wird bislang auf Aktenbasis vorgenommen. Hierzu erhält die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates eine Verfahrensdokumentation, die unter anderem den Selbstbericht der Hochschule, Informationen zur Auswahl und Bestellung von Gutachtergruppen sowie zur Durchführung der Begehung, das Gutachten, die Stellungnahme der Hochschule sowie den Akkreditierungsbeschluss der Agentur umfasst. Um eine gesicherte Informationslage zu gewährleisten, erhält die Agentur im Zuge des Überprüfungsverfahrens die Möglichkeit zu einer ausführlichen Stellungnahme. Werden im Rahmen der Überprüfung Mängel im Verfahren festgestellt, entscheidet der Vorstand des Akkreditierungsrates über das weitere Vorgehen. Hierbei reicht die Bandbreite möglicher Entscheidungen von der Aufforderung zur Änderung der Verfahrenspraxis einer Agentur über die Verpflichtung zur Änderung einer konkreten Akkreditierungsentscheidung bis hin zur Verhängung eines Ordnungsgeldes oder – im Falle dauerhafter und schwerer Verstöße gegen die Kriterien und/oder Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates – zum Entzug der Akkreditierung einer Agentur.

#### ► Ergebnisse der Überprüfung

Im Berichtszeitraum hat der Akkreditierungsrat insgesamt 42 Verfahren der Programm- und zwei Verfahren der Systemakkreditierung stichprobenartig überprüft und war mit drei anlassbezogenen Überprüfungsverfahren befasst.

Mehrfach konnten Überprüfungsverfahren in der Programmakkreditierung abgeschlossen werden, ohne dass Mängel in Verfahren festgestellt wurden. Verschiedentlich wurden geringfügige Mängel festgestellt, die aber ohne Einfluss auf das Ergebnis der Verfahren waren. In einzelnen Überprüfungsverfahren führten Beanstandungen zur nachträglichen Erteilung einer Auflage oder machten eine erneute Begutachtung des Studiengangs unter Berücksichtigung einzelner Kriterien notwendig. In keiner der überprüften Programmakkreditierungen wog ein Mangel so schwer, dass die Akkreditierung hätte entzogen werden müssen. In einem Fall verpflichtete der Akkreditierungsrat eine Agentur zur Rücknahme einer Auflage, in einem weiteren Fall zur Korrektur des Wortlauts einer bereits ausgesprochenen Auflage. In einigen Fällen forderte der Akkreditierungsrat die betroffene Agentur auf, eine bestimmte Praxis dauerhaft zu ändern oder sonstige geeignete Abhilfe zu schaffen. Hierbei ist allerdings zu betonen, dass Agenturen im Zuge der Stellungnahme vermehrt selbst angekündigten, Abhilfe zu schaffen oder bereits geschaffen zu haben. In diesen Fällen bestand lediglich eine Berichtspflicht der betreffenden Agentur.

In einem Fall hat eine Agentur Beschwerde gegen eine Entscheidung des Vorstands eingelegt. Der Vorstand hatte die Agentur zuvor verpflichtet, eine nachträgliche Auflage zur Studierbarkeit des Studienganges unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des berufsbegleitenden Profils auszusprechen. Die Beschwerde wurde auf Empfehlung der Beschwerdekommision des Akkreditierungsrates zurückgewiesen.

Nach der Phase der Verfahrensbegleitungen sind in 2013 zunächst zwei Verfahren der Systemakkreditierung stichprobenartig überprüft worden, so dass sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen zu Anzahl

und Qualität der festgestellten Mängel treffen lassen. Zudem waren einige der festgestellten Mängel vor allem der Neuartigkeit des Verfahrens oder auch solchen Verfahrensregeln geschuldet, die im Zuge der Weiterentwicklung der Systemakkreditierung mittlerweile entsprechend modifiziert worden sind.

Gleichwohl griff der Vorstand bei der Feststellung von Mängeln im Wesentlichen auf die in der Programmakkreditierung bewährten Instrumente zur Abhilfe zurück. So wurde eine Agentur aufgefordert, über die Umsetzung einer von ihr bereits angekündigten Praxisänderung zu berichten. In einem Fall hat der Akkreditierungsrat die nachträgliche Begutachtung eines Teilkriteriums angemahnt und die Agentur aufgefordert, ihre Entscheidung gegebenenfalls an den neuen Erkenntnisstand anzupassen. Es wurde keine Entscheidung revidiert und keine Beschwerde gegen eine Entscheidung des Vorstands eingelegt.

#### ► **Weiterentwicklung der Überprüfungsverfahren**

Mit der Überprüfung von Akkreditierungsverfahren durch den Akkreditierungsrat sind im Wesentlichen zwei Ziele verbunden: Zum einen führen sie im Fall erheblicher Fehlentscheidungen einer Agentur zu einer Revision des Akkreditierungsbeschlusses und stellen in diesem Sinne ein Instrument des Verbraucherschutzes dar; zum anderen zielen sie auf die Vermeidung von Fehlern in künftigen Verfahren ab und damit auf eine perspektivische Qualitätssteigerung der Verfahren insgesamt. Zu diesem Zweck werden die Ergebnisse der Überprüfungsverfahren in regelmäßigen Abständen – turnusgemäß wiederum 2013 – übergreifend ausgewertet und vom Akkreditierungsrat beraten.

Die Auswertung bestätigte auch in diesem Jahr, dass die anlassbezogene Überprüfung

von Akkreditierungsverfahren ein wichtiges Instrument des Akkreditierungsrates ist, um auf konkrete Beschwerden zu reagieren oder – bei Vorliegen entsprechender Hinweise – in eigener Initiative tätig werden zu können.

Auch die stichprobenartigen Überprüfungen haben zu weiteren Verbesserungen der Verfahren und Prozesse einzelner Agenturen beigetragen. Mittlerweile beschränkt sich die Wirkung der Stichproben jedoch zunehmend auf das konkret überprüfte Einzelverfahren. Neue Erkenntnisse über die Arbeitsweise der Agenturen oder über das Entwicklungspotential der Verfahrensdurchführung insbesondere in der Programmakkreditierung werden nur in eingeschränktem Maße gewonnen.

Vor diesem Hintergrund hat der Akkreditierungsrat im Jahr 2012 ein Pilotverfahren, die sogenannte Querschnittsprüfung, entwickelt, in deren Rahmen eine vertiefte Prüfung ausgewählter Kriterien, Verfahrens- und Entscheidungsregeln in einer größeren Anzahl von Verfahren vorgenommen wurde. Das Konzept der Querschnittsprüfung schien zunächst besser geeignet, Verfahrens- oder Entscheidungsfehlern entgegenzuwirken und damit perspektivisch die Qualität von Akkreditierungsverfahren zu steigern. Auch in diesem Verfahren zeigten sich jedoch die Schwächen der Überprüfung nach Aktenlage. Gleichwohl konnten auf Grundlage der Ergebnisse zur Kriterienprüfung Erkenntnisse generiert werden, die zu einer Verbesserung der Beschlüsse des Akkreditierungsrates führten.

Im Lichte der gewonnenen Erkenntnisse wird der Akkreditierungsrat seine Überprüfungsinstrumente im Jahr 2014 grundlegend weiterentwickeln und in Einklang mit seiner strategischen Planung die Themen Studienqualität und Dialogorientierung stärker in den Mittelpunkt stellen.



### 4.3 Beschlüsse des Akkreditierungsrates

Neben den Beschlüssen zur Weiterentwicklung der Systemakkreditierung (siehe Kapitel 1), zur strategischen Planung (siehe Kapitel 3) und zur Akkreditierung von Agenturen (siehe Kapitel 4.1) hat der Akkreditierungsrat im Berichtszeitraum einen Beschluss zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben verabschiedet.

Der Akkreditierung lag von Beginn an die Intention zugrunde, die Gestaltungsfreiheit der Hochschulen zu fördern und – sofern von ihnen gewünscht – die Profilbildung im Hochschulbereich zu unterstützen sowie zu einer bedarfsgerechten Diversifizierung der Studienangebote beizutragen. In diesem Sinne sollen auch die Spielräume, die die ländergemeinsamen Strukturvorgaben bieten, in der Praxis stärker genutzt werden können. Der Akkreditierungsrat hat sich daher darauf verständigt, den Hochschulen gegenüber nachdrücklich zu kommunizieren, dass und an welchen Stellen diese Gestaltungsspielräume bestehen und in welchem Rahmen sie genutzt werden können. Er hat seinen Beschluss „Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ überarbeitet und um eine Beschreibung der Spielräume bei der Mindestgröße von Modulen, der Maximalgröße bzw. -dauer von Modulen und der Modulteilprüfungen ergänzt.

Der Akkreditierungsrat betont in seinem Beschluss, dass die Fähigkeit der Hochschulen, in einer für ihre Studiengänge produktiven Weise mit den Spielräumen der Strukturvorgaben umzugehen, von richtungsweisender Bedeutung über die jeweilige Einrichtung hinaus ist. Qualitätskultur setzt voraus, dass die Hochschulen aus eigenem Antrieb und flächendeckend die Qualität des Studiums bei der Ge-

staltung ihrer Studiengänge in den Mittelpunkt stellen.

☞ [Beschluss zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben](#)

### 4.4 Interne Qualitätssicherung

Bereits im Jahr 2007, also kurz nach Gründung der Stiftung, hat sich der Akkreditierungsrat ein System der internen Qualitätssicherung gegeben, das durch die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung sämtlicher interner Prozesse eine qualitativ hochwertige und möglichst effiziente Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gewährleisten soll. Im Fokus der internen, steht die systematische und kritische Bewertung der eigenen Arbeit durch eine unabhängige Arbeitsgruppe und mithilfe von regelmäßigen Rückmeldungen der relevanten Interessengruppen.

Die AG Qualitätssicherung wird ihren Qualitätsbericht in diesem Jahr aus arbeitsorganisatorischen Gründen erst in der zweiten Jahreshälfte 2014 verfassen können, so dass derzeit noch keine Ergebnisse aus der Analyse der einzelnen Leistungserstellungs- und Supportprozesse der Stiftung für 2013 vorliegen.

Der Qualitätsbericht wird unmittelbar nach seiner Verabschiedung auf der Website des Akkreditierungsrates veröffentlicht.

#### **4.5 Veranstaltungen des Akkreditierungsrates**

##### **► Tagung „Quality Assurance and Quality Development in Europe“**

Am 21. und 22. März 2013 hat der Akkreditierungsrat gemeinsam mit dem DAAD eine zweitägige Konferenz zum Thema „Quality Assurance and Quality Development in Europe“ in Berlin veranstaltet. An der Tagung nahmen ca. 80 Teilnehmer aus Deutschland und dem europäischen Ausland teil. Ziel der Veranstaltung war es, einen Überblick über die in Europa existierenden Methoden interner und externer Qualitätssicherung zu geben. So wurden in mehreren Arbeitsgruppen die Qualitätssicherung in ausgewählten Regionen Europas illustriert und ihre Stärken und Schwächen analysiert. Zudem wurde über Einfluss und Bedeutung transnationaler Instrumente wie beispielsweise der Qualifikationsrahmen oder des europäischen Registers diskutiert.

##### **► Veranstaltung zur Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter für das Akkreditierungsverfahren der Agenturen AHPGS und AKAST**

Der Akkreditierungsrat misst der intensiven Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter auf die Akkreditierungsverfahren zentrale Bedeutung für die Verfahrensqualität bei. Im Vorfeld der Begehungen bereitet er daher die Gutachtergruppen in ganztägigen Seminaren grundlegend auf ihre Tätigkeit und auf das konkrete Akkreditierungsverfahren vor. Durch die Vorbereitungsmaßnahme wird sichergestellt, dass die Gutachterinnen und Gutachter ein klares Verständnis ihrer Rolle im Begutachtungsverfahren haben und eine umfassende Kenntnis der Bewertungsmaßstäbe besitzen.

Am 7. Mai 2013 hat der Akkreditierungsrat in Berlin ein Gutachterseminar zur Vorbereitung

der Verfahren zur Akkreditierung von AHPGS und AKAST durchgeführt.

#### **4.6 Arbeitsgruppen des Akkreditierungsrates**

Auf seiner 73. Sitzung am 29.11.2012 hat der Akkreditierungsrat auf Anregung der Mitglieder der Berufspraxis die AG „Fachlichkeit und Beruflichkeit“ eingesetzt. Ihr gehören Vertreter der Hochschulen, der Berufspraxis, der Länder, der Studierenden und der Agenturen an. Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe ist es zu untersuchen, in welcher Weise und in welchem Umfang fachliche Aspekte und Fragen der Berufsbefähigung in Verfahren der Programm- und der Systemakkreditierung behandelt werden. Die Arbeitsgruppe kam im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen zusammen und wird dem Akkreditierungsrat voraussichtlich Ende 2014 einen Abschlussbericht vorlegen.

### **5. Internationale Zusammenarbeit**

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung stellen eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums dar. Daher gehört die Förderung der internationalen Zusammenarbeit zu den zentralen Aufgaben, die dem Akkreditierungsrat von den Ländern übertragen worden sind. Im Kern muss die internationale Zusammenarbeit darauf abzielen, das gegenseitige Verständnis der Systeme der Qualitätssicherung zu fördern, vergleichbare Kriterien, Methoden und Standards der Qualitätssicherung zu entwickeln und die Transparenz der Studienangebote zu verbessern, um so die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und damit studentische Mobilität zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang spielen die einschlägigen europäischen und internationalen Netzwerke der Qualitätssicherung, denen die Stiftung als aktives Mitglied angehört, eine herausgehobene Rolle. Zu diesen Netzwerken zählen insbesondere die European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und das International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE).

Ausdruck der internationalen Vernetzung des Akkreditierungsrates ist außerdem die vom Akkreditierungsrat angebotene Verfahrensoption, in den Zulassungsverfahren auch die Übereinstimmung mit den *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG) zu überprüfen. Auf diese Weise werden Synergien bei der Begutachtung der Agenturen genutzt und auch die Auseinandersetzung mit internationalen Standards im Akkreditierungsverfahren befördert. Die Ergebnisse der Begutachtung bilden regelmäßig die Grundlage für Entscheidungen über die Mitgliedschaft der Agenturen in European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und für ihre Aufnahme in das European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR).

In den mit der Überarbeitung der ESG verbundenen Diskussionsprozess hat sich der Akkreditierungsrat eingebracht und eine entsprechende Kommentierung der vorgeschlagenen Änderungen verfasst.

[Comments by Germany on the Draft Initial Proposal for "Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area"](#)

► **Internationale Netzwerke:** Der Akkreditierungsrat ist langjähriges aktives Mitglied in den maßgeblichen europäischen und internationa-

len Netzwerken der Qualitätssicherung wie der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und dem International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE). Er beteiligt sich regelmäßig im Rahmen seiner Möglichkeiten an internationalen Arbeitsgruppen, Tagungen und Konferenzen und ist durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle in der Europäischen Arbeitsgruppe „Structural Reforms“, im European Quality Assurance Forum, im europäischen Quality-Audit-Network und in den ENQA-Arbeitsgruppen „Internal Quality Assurance“ und „Impact of Quality Assurance“ vertreten. Die internationalen Kooperationen ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, seine Expertise international einzubringen und zugleich von den Erfahrungen der ausländischen Partner zu lernen.

► **Kooperationsprojekt AR – NVAO:** Im April 2013 haben die Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern auf der Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz eine "Strategie für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland" beschlossen, in der Bund und Länder betonen, die Internationalisierung der Hochschulen verbessern zu wollen. In diesem Kontext ist das Pilotprojekt von Akkreditierungsrat und seiner niederländischen Partnerorganisation NVAO angesiedelt, das vereinfachte Verfahren für die Akkreditierung von deutsch-niederländischen und deutsch-flämischen Joint Programmes ermöglichen soll. Beabsichtigt ist die Erarbeitung gemeinsamer Regelungen für die Akkreditierung von Joint Programmes, die die Hochschulen in die Lage versetzen sollen, zwischen den niederländischen und den deutschen Akkreditierungsregeln und einer entsprechenden Akkreditierungsagentur wählen zu können. Es ist geplant, im Herbst 2014 über diese Rahmenregelungen zu beschließen.

## 6. Information und Kommunikation

### 6.1 Präsentation, Information und Beratung

Das Akkreditierungssystem ist auch infolge der internationalen Verflechtungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung durch einen dynamischen Entwicklungsprozess gekennzeichnet. Dem hieraus resultierenden Interesse an einschlägigen Informationen kommt die Stiftung durch verschiedene Kommunikationsmaßnahmen und -angebote nach. Hierzu zählen im Wesentlichen elektronische Medien sowie Beiträge auf Tagungen, Veranstaltungen und in verschiedenen nationalen und internationalen Arbeitsgruppen.

Neben der Veröffentlichung von Pressemitteilungen über den Informationsdienst Wissenschaft (idw) stellt die Website der Stiftung ein wichtiges Instrument zur Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten und zur Aufbereitung von Informationen für die Länder, Hochschulen, Agenturen und die interessierte Öffentlichkeit dar. Die Website enthält eine Übersicht über alle Beschlüsse des Akkreditierungsrates. Die Beschlüsse sowie die einschlägigen Dokumente von KMK und HRK stehen dem Nutzer der Website als PDF-Dateien zur Verfügung. Darüber hinaus enthält die Website Informationen zum deutschen Akkreditierungssystem, zu den Mitgliedern der Organe und Gremien der Stiftung sowie zu den vom Akkreditierungsrat akkreditierten Agenturen.

Abseits der Informationsangebote auf der Website werden die Länder (KMK) und darüber hinaus die Hochschulen (HRK) jeweils über die Ergebnisse der Sitzungen des Akkreditierungsrates und des Stiftungsrates informiert. Zudem legt die Stiftung alljährlich einen Tätigkeitsbericht vor, der Auskunft über die Ergebnisse der Arbeit der Stiftung sowie über aktuelle Entwicklungen in der Akkreditierung im

nationalen und internationalen Kontext gibt. Der Tätigkeitsbericht wird als PDF-Dokument publiziert und steht der Öffentlichkeit in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Die Geschäftsstelle der Stiftung veröffentlicht zusätzlich einen Newsletter, der in der Regel vierteljährlich über Ergebnisse aus den Sitzungen des Akkreditierungsrates, neuere Entwicklungen im deutschen Akkreditierungssystem, Personalien, Termine und Veranstaltungen informiert. Außerdem werden die Agenturen und darüber hinaus auch die Hochschulöffentlichkeit in Form anlassbezogener, elektronisch versandter Rundschreiben über die Anwendung von Regeln, Kriterien und Strukturvorgaben zur Akkreditierung informiert, die ebenfalls auf der Website des Akkreditierungsrates veröffentlicht sind.

Der Akkreditierungsrat wird kontinuierlich als sachverständige Stelle in Fragen der Akkreditierung und Qualitätssicherung, aber auch der Studienreform und des Bolognaprozesses in Anspruch genommen und ist durch seine Mitglieder und Beschäftigten auf Fachtagungen, Seminaren, Expertengesprächen etc. vertreten. Hierzu zählen beispielsweise die AG „Fortführung des Bologna-Prozesses“, die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des „Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen“, und verschiedene weiteren Netzwerke und Arbeitsgruppen zum Beispiel der Arbeitnehmer.

Als hilfreich und zweckdienlich erweisen sich zudem die zahlreichen Gespräche von Vorstandsmitgliedern mit unterschiedlichen Akteuren aus Hochschule, Politik und Gesellschaft. Gleichermaßen von Bedeutung ist die Beantwortung der großen Anzahl telefonischer und schriftlicher Anfragen von Studierenden, Hochschulen, Ministerien, Fachverbänden, Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie Agenturen zu allgemeinen Belangen der Akkreditierung, zu Beschlüssen des Akkreditierungsrates

oder zu laufenden Akkreditierungsverfahren. Die Geschäftsstelle der Stiftung ist in der Regel von montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr besetzt und steht für Beratungsleistungen zur Verfügung.

## 6.2 Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten

Sämtliche Akkreditierungsdaten werden der interessierten Öffentlichkeit auf der Website des Akkreditierungsrates zur Verfügung gestellt:

► **Agenturen:** Alle Agenturen, die nach erfolgreicher Zertifizierung durch den Akkreditierungsrat berechtigt sind, das Qualitätssiegel zu verleihen, sind auf der Website des Akkreditierungsrates verzeichnet. Im Sinne größtmöglicher Transparenz werden auch der Beschluss über die Akkreditierung inklusive der mit der Akkreditierung verbundenen Auflagen und Fristen, die Gutachten, die Antragsbegründungen sowie die Stellungnahmen der Agentur veröffentlicht. Die Informationen stehen regelmäßig in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

► **Studiengänge:** Studiengänge, die das Siegel des Akkreditierungsrates tragen, werden in der Datenbank akkreditierter Studiengänge veröffentlicht. Diese mit dem Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz verknüpfte Datenbank ist über die Website des Akkreditierungsrates abrufbar und bietet Informationen zu den Akkreditierungsfristen, den ggf. mit der Akkreditierung verbundenen Auflagen, den beteiligten Gutachtern und der von den Gutachtern vorgenommene Bewertung.

► **Systemakkreditierte Hochschulen:** Während die akkreditierten Studiengänge einer systemakkreditierten Hochschule in der Datenbank akkreditierter Studiengänge verzeichnet sind, findet sich auf der Website zusätzlich

eine Übersicht über alle systemakkreditierten Hochschulen.

► **Statistische Daten:** Neben den studien-gangbezogenen Akkreditierungsdaten stehen dem Nutzer Statistiken zu akkreditierten Studiengängen zur Verfügung, die Auskunft über die Anzahl der aktuell akkreditierten Studienprogramme geben und dabei nach Studiendauer, Abschlussbezeichnung, Fächergruppen, Hochschultyp, Bundesländern und Regelstudienzeiten. Die Akkreditierungsdaten werden von den zertifizierten Agenturen in die Datenbank eingepflegt und aktualisiert. Die Freischaltung der Datensätze erfolgt nach formaler Prüfung durch die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates.

Sowohl für die Statistik als auch für die Datenbank werden sämtliche Informationen studien-gangsbezogen aufbereitet. In der Systemakkreditierung werden deshalb ebenfalls die Studiengänge veröffentlicht, die das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates durch die akkreditierte Hochschule erhalten haben. Auf diese Weise können sich Studieninteressierte, Hochschulen und Arbeitgeber, die Länder und die interessierte Öffentlichkeit schnell und umfassend über sämtliche akkreditierte Studienmöglichkeiten informieren. Bislang besteht über die Datenbank keine Möglichkeit, sich über die systemakkreditierten Hochschulen selbst zu informieren. Angesichts des zunehmenden Informationsbedarfs wurde bereits ein entsprechendes Konzept erarbeitet, das die Veröffentlichung von Auflagen und Gutachten in der Systemakkreditierung sowie die Bereitstellung von Informationen über die betreffenden Hochschulen vorsieht.

Gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz ist der Akkreditierungsrat darüber hinaus am europäischen Datenbank-Projekt *Qrossroads* beteiligt. Unter Beteiligung der Akkre-

ditierungseinrichtungen der Länder Belgien (Flämischer Teil), Dänemark, Deutschland, Frankreich (Studiengänge im Ingenieurwesen), Österreich (ohne staatliche Universitäten), Polen, Slowenien, der Schweiz und der Niederlande stellt die Datenbank dem Nutzer unter Informationen zu den akkreditierten Studienprogrammen der beteiligten Länder zur Verfügung.

[☞ grossroads](#)

### **6.3 Kommunikation mit den Agenturen**

Eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Akkreditierungsrat und Agenturen gehört zu den Grundvoraussetzungen für ein effektives Akkreditierungssystem in Deutschland.

Als bewährte Instrumente für eine umfassende wechselseitige Information der Akteure haben sich die Beteiligung von Agenturenvertretern an den Arbeitsgruppen des Akkreditierungsrates, regelmäßige Round-Table-Gespräche zwischen Akkreditierungsrat und Agenturen sowie die Mitgliedschaft einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Agenturen im Akkreditierungsrat erwiesen. Das von den Agenturen benannte Mitglied mit beratender Stimme hat die Aufgabe, die Agenturen zu vertreten und im Anschluss an die Sitzungen des Akkreditierungsrates über die Ergebnisse der Beratungen zu informieren.

Vor der Verabschiedung von Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung für das Akkreditierungssystem und die Akkreditierungsverfahren setzt sich der Akkreditierungsrat mit den Agenturen ins Benehmen. So finden die Erfahrungen der Agenturen aus der Akkreditierungspraxis im gebotenen Maß Berücksichtigung, ohne dass hierdurch die Regelungshoheit des Akkreditierungsrates in Frage gestellt würde.

Über neue oder geänderte Beschlüsse des Akkreditierungsrates sowie über Änderungen der ländergemeinsamen oder landesspezifischen Vorgaben werden die Agenturen vom Akkreditierungsrat zeitnah in Form von Rundschreiben des Vorsitzenden informiert.

Im Jahr 2013 kamen die Mitglieder des Akkreditierungsrates und die Agenturen zu zwei Round-Table-Gesprächen am 03.05.2013 und am 06.11.2013 zusammen. Gegenstand der Beratung waren unter anderem die Standards der Agenturen für ihre Gutachten, Möglichkeiten einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit von Akkreditierungsrat und Agenturen, die Strategische Planung des Akkreditierungsrates für seine kommende Amtsperiode und ein Testlauf für eine gesprächsbasierte Auswertung von Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen.

Auch die Begleitung von Akkreditierungsverfahren durch Mitglieder des Akkreditierungsrates oder der Geschäftsstelle stellt eine gute Gelegenheit für einen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Akkreditierungsrat und Agenturen dar. Im Berichtszeitraum fanden Verfahrensbegleitungen in vier Verfahren der Systemakkreditierung statt.

## 6.4 Statistische Daten

Ende Dezember 2013 trugen 8.227 Bachelor- und Masterstudiengänge, die von staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland angeboten werden, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates.<sup>1</sup> Insgesamt 17 Hochschulen hatten zum selben Zeitpunkt ein Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen. Dies entspricht einem Anteil von etwa 4,3% aller Hochschulen.<sup>2</sup> Die Anzahl akkreditierter Studiengänge hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 50% auf ca. 54% aller angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge erhöht.

Zu den aktuellen Zahlen gibt die Internetseite des Akkreditierungsrates Auskunft

☞ [www.akkreditierungsrat.de](http://www.akkreditierungsrat.de)

## 7. Ressourcen

### 7.1 Finanzen

Die Finanzierung des Akkreditierungsrates erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz (ASG) gemeinschaftlich durch die 16 Länder. Die Länder gewähren Finanzmittel nur, soweit der Verwaltungsaufwand des Akkreditierungsrates nicht durch Gebühren gedeckt wird, die grundsätzlich für die Akkreditierung von Agenturen (siehe Kapitel 4.1) und für

die Überprüfung von Akkreditierungsverfahren (siehe Kapitel 4.2) erhoben werden.

Für das Haushaltsjahr 2013 hat die Finanzministerkonferenz die jährlichen Zuwendungen der Länder an den Akkreditierungsrat auf 330.000 EURO festgesetzt. Seit 2010 erhielt die Stiftung als Kompensation für die zusätzlichen personellen Belastungen, die sich aus der ENQA-Präsidentschaft des damaligen Geschäftsführers der Stiftung ergeben, einen jährlichen Zuschuss von 27.000 EURO von Seiten der Länder. Mit dem Weggang des Geschäftsführers ist die Grundlage für diesen Sonderzuschuss entfallen. In Hinblick auf anstehende Aufgaben insbesondere im Zusammenhang mit der externen Evaluation (siehe Kapitel 7) hat die KMK den Antrag der Stiftung bewilligt, die Sondermittel umzuwidmen und bis einschließlich 2013 zur Verfügung zu stellen.

Im Herbst 2013 fanden die Haushaltsberatungen für die Jahre 2014-2016 statt. Es konnte eine Erhöhung der jährlichen Zuwendungen erzielt werden. Diese werden sich auf 380.000 EURO im Jahr 2014, auf 397.000 EURO im Jahr 2015 und auf 415.000 Euro im Jahr 2016 belaufen.

Gebühreneinnahmen aus der Akkreditierung von Agenturen und der Überprüfung von Akkreditierungsverfahren verbleiben seit dem Jahr 2012 in voller Höhe bei der Stiftung. Bei der Gebührenbemessung legt die Stiftung den Verwaltungsaufwand – das heißt die tatsächlich entstehenden Kosten – zu Grunde. Als Folge der Evaluation der Gebührensatzung in den Jahren 2011 und 2012 hat der Stiftungsrat auf seiner 14. Sitzung am 1. März 2013 eine moderate Erhöhung der Gebühren beschlossen. Die geänderte Gebührensatzung ist nach Genehmigung durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Lan-

<sup>1</sup> Die hier genannten Zahlen basieren auf dem Datenbestand der Datenbank des Akkreditierungsrates. In der Datenbank sind alle akkreditierten Studiengänge bzw. Studienmöglichkeiten aufgeführt, sofern sie von den Akkreditierungsagenturen in die Datenbank eingegeben worden sind. Dies umfasst auch Studiengänge, die das Siegel des Akkreditierungsrates im Zuge der Systemakkreditierung erhalten haben. Die Anzahl systemakkreditierter Hochschulen wurde anlassbezogen ermittelt.

<sup>2</sup> Bei 391 Hochschulen laut den Angaben im Hochschulkompass der HRK [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de)

des Nordrhein-Westfalen am 19. April 2013 in Kraft getreten.

Der Jahresabschluss der Stiftung weist für das Jahr 2013 Einnahmen in Höhe von knapp 447.629,61 EURO und Ausgaben von insgesamt 446.257,69 EURO abzüglich eines Fehlbetrags aus den Jahren 2011 und 2012 von 1.330,42 EURO aus. Es verbleibt somit ein Restbetrag von 41,50 EURO.

## **7.2 Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung**

Gemäß Stellenplan umfasst die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle der Stiftung einen Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin (100%), vier Referentinnen bzw. Referenten (3 Vollzeitäquivalente) und eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (50%). Zudem beschäftigt die Stiftung eine studentische Aushilfskraft im Umfang von 20h pro Monat. Die Beschäftigten sind – mit Ausnahme der Aushilfskraft – sämtlich Hochschulabsolventinnen bzw. Hochschulabsolventen; die Vergütung erfolgt gemäß den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). In den Monaten März bis Dezember 2013 blieb eine 75%-Stelle in Folge einer Elternzeit unbesetzt.

Als Ergebnis der unter 7.1. erwähnten Haushaltsberatungen wird der Stellenplan ab 2014 um je eine 50%-Stelle im Bereich Referentinnen bzw. Referenten sowie Sachbearbeitung aufgestockt.

Mit der Geschäftsstelle in der Adenauerallee 73 in Bonn verfügt der Akkreditierungsrat über vier angemietete Büroräume mit einer Größe von insgesamt ca. 120 qm.

Für die derzeit sechs Arbeitsplätze konnten 2013 fünf neue Rechner, ein Tablet und ein neuer Server angeschafft werden. Die Anschaffung eines weiteren Rechners ist für Anfang 2014 vorgesehen.



## Anlagen

Anlage 1 Mitglieder der Organe und Gremien

Anlage 2 Sitzungstermine

## Mitglieder der Organe und Gremien

### ► Mitglieder des Akkreditierungsrates

#### *Vorsitzender*

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

#### *Stellvertretende Vorsitzende*

Ministerialdirektorin Dr. Simone **Schwanitz**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

#### *Hochschulvertreter*

Professor Dr. Stefan **Bartels**, Fachhochschule Lübeck

Professor Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

Professorin Dr. Ute von **Lojewski**, Fachhochschule Münster

#### *Ländervertreter*

Staatssekretär Helmut **Dockter**, Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Susanne **Reichrath**, Beauftragte der Ministerpräsidentin für Hochschulen, Wissenschaft und Technologie des Saarlandes

Ministerialdirektorin Dr. Simone **Schwanitz**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Ministerialdirektor Dr. Adalbert **Weiß**, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### *Vertreter der Berufspraxis*

Dr. h.c. Josef **Beutelmann**, Vorsitzender der Vorstände und Generaldirektor der Barmenia Versicherungen

Petra **Gerstenkorn**, Mitglied des Bundesvorstandes der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Thomas **Sattelberger**, ehem. Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom AG

Dr. Hans Jürgen **Urban**, IG Metall Vorstand

Jörg **Wollny**, Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

### **Studierende**

Isabella **Albert**, FH Aachen

Alexander **Buchheister**, RWTH Aachen

### **Internationale Vertreter**

Dr. Sijbolt **Noorda**, ehem. Präsident der Association of Universities in the Netherlands (vereniging van universiteiten- VSNU)

Professorin Dr. Martine **Rahier**, Rektorin der Universität Neuchâtel

### **Vertreter der Agenturen (mit beratender Stimme)**

Professor Dr. Reinhard **Zintl**, Otto-Friedrich-Universität Bamberg (em.)

## **► Mitglieder des Stiftungsrates**

### **Vorsitzender**

Staatssekretär Martin **Gorholt**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

### **Stellvertretender Vorsitzender**

Dr. **Kathöfer**, Generalsekretär der HRK

### **Ländervertreter**

Staatssekretär Martin **Gorholt**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Staatssekretär Dr. Henry **Hasenpflug**, Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst des Landes Sachsen

Staatssekretär Ingmar **Jung**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Staatssekretär Dr. Knut **Nevermann**, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

Staatssekretär Sebastian **Schröder**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Staatssekretär Marco **Tullner**, Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt

### **Hochschulvertreter**

Prof. Dr. Horst **Hippler**, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Dr. **Kathöfer**, Generalsekretär der HRK

Professor Dr. Dieter **Lenzen**, Präsident der Freien Universität Berlin

Professor Dr. Micha **Teuscher**, Rektor der Hochschule Neubrandenburg

### ► **Mitglieder des Vorstands**

#### **Vorsitzender**

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

#### **Mitglieder**

Dr. Olaf **Bartz**, Geschäftsführer der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**, ehem. Friedrich-Schiller-Universität Jena

Ministerialdirektorin Dr. Simone **Schwanitz**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

### ► **Beschwerdekommision**

Professor Dr. Dietmar von **Hoyningen-Hüne**, ehem. Hochschule Mannheim (Vorsitz)

Professorin Dr. Ute von **Lojewski**, Fachhochschule Münster

Alexander **Buchheister**, RWTH Aachen

► **AG Qualitätssicherung**

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm** (Vorsitz)

Alexander **Buchheister**, RWTH Aachen

Thomas **Sattelberger**, ehem. Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom AG

► **AG Fachlichkeit und Beruflichkeit**

Dr. Regina **Görner**, ehem. IG Metall Vorstand (Vorsitz)

Isabella **Albert**, Studierende an der FH Aachen

Professor Dr.-Ing. Stefan **Bartels**, Präsident der Fachhochschule Lübeck

Staatssekretär Helmut **Dockter**, Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Ulrich **Heiß**, Vizepräsident der Technischen Universität Berlin

Thomas **Sattelberger**, ehem. Personalvorstand Deutsche Telekom AG

Professor Dr. Tassilo **Schmitt**, Universität Bremen, Institut für Geschichtswissenschaft

## **Sitzungstermine**

### **► Sitzungen des Akkreditierungsrates 2013**

- 74. Sitzung am 20. Februar 2013 in Berlin
- 75. Sitzung am 3. Juni 2013 in Berlin
- 76. Sitzung am 10. September 2013 in Berlin
- 77. Sitzung am 13. Dezember 2013 in München

### **► Sitzungen des Stiftungsrates 2013**

- 14. Sitzung am 1. März 2013 in Berlin
- 15. Sitzung am 14. November 2013 in Berlin

### **► Sitzungen der AG Fachlichkeit und Beruflichkeit 2013**

- 1. Sitzung am 6. Februar 2013
- 2. Sitzung am 15. Mai 2013
- 3. Sitzung am 11. Juli 2013
- 4. Sitzung am 11. September 2013